

Gemeindelerikon

für das

Königreich Preußen.

Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905

und anderer amtlicher Quellen

bearbeitet vom

Königlich Preussischen Statistischen Landesamte.

Heft X.

Provinz Westfalen

nebst

Fürstentümern Waldeck und Pyrmont.



Berlin SW. 1909.

Verlag des Königl. Statistischen Landesamts.

Die Direction
der Landschaft der Provinz Westfalen

Gemeindelerikon

für die

Provinz Westfalen

sowie die

Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.

Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905

und anderer amtlicher Quellen

bearbeitet vom

Königlich Preussischen Statistischen Landesamte.

*6.
Hft. d. Westf. 1906 N. 132
d. 53. Hft. über die Volkszählung
der Provinz Westfalen
nach dem Stande vom 1. Dez. 1905
vom 26. 11. 06.*



Berlin SW. 1909.

Verlag des Königl. Statistischen Landesamts.

Vorwort.

Die älteren geographisch-statistischen Handbücher, Bezirksbeschreibungen, Ortschaftsverzeichnisse usw., welche im vorigen Jahrhundert auf Grund ministerieller Anordnung in Preußen hergestellt wurden, waren nach Anlage und Ausführung wesentlich von einander verschieden.

Das erste, für den ganzen Staat gleichmäßig bearbeitete Ortschaftsverzeichnis wurde vom damaligen Königlich Preussischen Statistischen Bureau auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 in elf Provinzialheften unter dem Namen „Die Gemeinden und Gutsbezirke des preussischen Staates“ herausgegeben. Als „Gemeindelexikon für das Königreich Preußen“ folgten dann im Anschlusse an die Volkszählungen von 1885 und 1895 eine zweite und dritte Ausgabe dieses Werkes.

Die neue erweiterte Ausgabe, von der wir hiermit das zehnte, die Provinz Westfalen sowie die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont enthaltende Heft der Öffentlichkeit übergeben, ist bezw. wird auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen sowie unter Berücksichtigung aller bis zum Abschlusse der Drucklegung der einzelnen Provinzialhefte hier zur amtlichen Kenntnis gekommenen Nachträge bearbeitet.

Das auf diese Weise hergestellte Manuskript ist sodann den einzelnen Landratsämtern zur eingehenden Prüfung übersandt worden. Insbesondere sind die Angaben der letzteren auch hinsichtlich der Schreibweise der Ortsnamen, soweit sie nicht den für das Königl. Preuss. Statistische Landesamt gültigen Grundsätzen widersprachen, vorbehaltlich einer späteren allgemeinen Regelung dieser Frage, als maßgebend angesehen worden. Einige Ungleichmäßigkeiten sind daher in dieser Beziehung unvermeidlich gewesen.

Das neue Lexikon erscheint wiederum in Provinzialheften, denen ein Generalregister beigegeben wird; Berlin und die Provinz Brandenburg sind in einem Hefte vereinigt, ebenso Westfalen mit den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont. Die einzelnen Provinzialhefte zerfallen in:

1. einen tabellarischen Hauptteil, der die Kreise der Provinz nach der Buchstabenfolge geordnet enthält, ebenso innerhalb jedes Kreises die Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke unter sich buchstabemäßig. Die zu den einzelnen Gemeindeeinheiten gehörigen Wohnplätze sind — mit Ausnahme derjenigen, nach welchem die Gemeindeeinheit benannt ist — am Fuße der Seiten mit Angabe der Zahl ihrer Wohnstätten, d. h. ihrer Wohnhäuser und anderen bewohnten Baulichkeiten (erste Zahl) und Einwohner (zweite Zahl) unter der Nummer der zugehörigen Gemeindeeinheit nachgewiesen. Auch unbewohnte, gemeinderechtlich selbständige Bezirke sind in das Gemeindeverzeichnis aufgenommen.

Dem tabellarischen Hauptteile schließen sich an:

2. eine Hauptübersicht über die — hier nicht buchstabemäßig, sondern nach ihrer sonst üblichen geographischen Reihenfolge geordneten — Kreise, die Regierungsbezirke und die Provinz selbst, welche mit zusammenfassender Untercheidung der Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke eine Reihe wichtiger Zahlenangaben enthält, sowie

3. ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Gemeinden und Wohnplätze nebst Angabe der laufenden Nummern des betreffenden Kreises sowie der Gemeindeeinheit im tabellarischen Hauptteile, zugleich mit der Angabe, ob der Ortsname einen Stadtkreis, eine Stadtgemeinde, eine Landgemeinde, einen Gutsbezirk oder einen Wohnplatz betrifft.

Über den Inhalt des tabellarischen Hauptteiles ist noch folgendes zu bemerken:

1. In der Spalte 2 wird der Sitz des Landratsamtes (bei Waldeck-Pyrmont des Kreisamtes) angegeben, wenn er mit dem Kreisnamen nicht gleichlautend ist.

2. Jede Gemeindeeinheit, auch ohne Nebenwohnplätze, ist als ein Wohnplatz gezählt worden, ausgenommen die unbewohnten.

3. Der Gesamtflächeninhalt beruht auf dem von den Katasterämtern für das Rechnungsjahr 1906 fortgeschriebenen Stande der Liegenschaften.

4. Die Grundsteuer-Reinerträge für die einzelnen Gemeinden sind auf 1 ha nach Mark umgerechnet worden, und zwar unter Berücksichtigung der ertragsfähigen, zur Grundsteuer veranlagten Flächen einschließlich der steuerfreien Flächen.



AI AI

Zusatz.

5. Bei der Abgrenzung der Hauptreligionsgruppen sind zu den Evangelischen alle Personen gezählt worden, die als ihr Bekenntnis angegeben hatten: evangelische Landeskirche, uniert, evangelisch, evangelisch-lutherisch, evangelisch-reformiert, alt-, separat- usw. lutherisch, alt-, separat- usw. reformiert. Zu den Katholiken gehören die katholischen Schlechter, die römisch-katholischen, russisch-orthodoxen, die Anhänger anderer griechisch- (orientalisch-) katholischen Kirchen, ferner die sonstigen Katholiken. Zu den anderen Christen wurden gerechnet: die Mennoniten, Baptisten, Apostolischen (Zwinglianer), Freireligiösen, Christlichen und anderen Dissidenten, die Mitglieder der Brüdergemeinde, die Herrnhuter, die englische und schottische Hochkirche, die Presbyterianer, Methodisten, Quäker, Deutschkatholiken, die Heilsarmee und die sonstigen Christen.

6. Die Sprachenangaben (Muttersprache) innerhalb der Hauptreligionsgruppen werden zum ersten Male gemeinbeise für den ganzen Staat veröffentlicht. Neben den Angehörigen der deutschen sind die am zahlreichsten vorkommenden Angehörigen mit fremder Muttersprache sowie die Doppelsprachigen (deutsch und eine andere Sprache) mitgeteilt.

7. Die Amtsgerichtsbezirke sind durch Vermittelung des Herrn Justizministers und die Kirchspiele durch Vermittelung der obersten Kirchenbehörden festgestellt worden, wobei in verschiedenen Fällen zwei Mutterkirchen aufgeführt sind. Ebenso sind die Unter- und Standesamtsbezirke nach dem neuesten hier bekannt gewordenen Stande mitgeteilt. Wo einzelne Wohnplätze zu anderen Kirchspielen, Standesamtsbezirken oder Amtsgerichten gehören als ihre Hauptgemeinde, ist dies ersichtlich gemacht, ebenso bei Kirchspielen, welche außerhalb des betreffenden Kreises liegen. Kommt letzterer Fall auf einer Seite des Verzeichnisses mehrfach vor und erfordert die Bezeichnung mehr als eine Zeile, so ist der Zusatz des Kreises wegen Raumersparnis nur einmalig in die Spalte gesetzt worden.

8. Über dem Kopfe der Tabellen steht der zuständige Landwehrbezirk, das Landgericht und Amtsgericht, letzteres bei Waldeck-Pyrmont in Sp. 28. Diese Angaben beziehen sich bei den Seiten, auf welchen ein neuer Kreis beginnt, auf diesen, wobei die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Amtsgerichten bei Westfalen durch besondere Zeichen erläutert und in einer Fußnote für die Kreise der Seite angegeben ist.

9. Diejenigen unter den Städten aufgeführten Gemeinden, welche im Stande der Städte vertreten sind, aber nach der Landgemeindeordnung verwaltet werden, sind durch einen Stern (*) nebst Fußnote kenntlich gemacht. Ferner ist bei denjenigen Landgemeinden, welche die „historische“ Bezeichnung „Stadt“ führen, diese angegeben worden, wenn es die Gemeindebehörden so angegeben haben.

Hinter dem letzten Kreise der Provinz, ebenso bei Waldeck-Pyrmont, folgt eine Hauptübersicht, welche die vorhergegangenen Einzelaufgaben gruppenweise für die Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke sowie insgesamt für jeden Kreis, Regierungsbezirk und die Provinz zusammenfaßt. Hier sind ferner die Einwohnerzahlen früherer Zählungen, unter Berücksichtigung der eingetretenen Gebietsänderungen, sowie die Zahl der Gemeindeeinheiten mitgeteilt.

Am Schlusse der Hefte folgt ein alphabetisches Verzeichnis mit den Namen aller im Hefte vorkommenden Gemeinden und Wohnplätze, nebst der bereits erwähnten Angabe, ob der Ortsname einen Stadtkreis, eine Stadtgemeinde, eine Landgemeinde, einen Gutsbezirk oder einen Wohnplatz bezeichnet, wobei die angewandten Abkürzungen am Kopfe jeder Seite erläutert sind. Um das Auffinden der einzelnen Orte im Hauptteile zu erleichtern, ist jedem die laufende Nummer des Kreises in fetter Schrift sowie die der Gemeindeeinheit beigelegt. Alle Namen mit einem Vorsehworte (wie Alt, Neu, Groß, Klein usw.) sind einmal unter Voraufstellung dieses, und zum zweitenmale mit ihrem Stammmamen aufgeführt, soweit nicht Vorsehwort und Stammmamen in einem Worte geschrieben sind. Dagegen sind Namenszusätze, wie z. B. Königlich, Fürstlich, Adlig, Schloß, Amt usw. durchweg hinter den Stammmamen gesetzt, der betreffende Ort also nur einmal unter letzterem gebracht. Ferner sind zur größeren Übersichtlichkeit die mehrmals hintereinander folgenden gleichen Namen nur einmal, anstelle der weiteren dann Striche (—) gesetzt.

Die Redaktion des Gemeindelexikons lag in den Händen des diesseitigen Mitgliedes Prof. Dr. jur. Max Broeske.

Berlin, im Februar 1909.

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Dr. Plenk.
Präsident.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort Seite V

A. Provinz Westfalen.

1. Tabellarischer Hauptteil.

	Seite		Seite
1. Kreis Mhaus	2	26. Stadtkreis Iserlohn	46
2. „ „ „	2	27. Landkreis Iserlohn	46
3. „ „ „	6	28. Kreis Soestfeld	48
4. „ „ „	10	29. „ „ „	50
5. Stadtkreis Bielefeld	12	30. „ „ „	52
6. Landkreis Bielefeld	12	31. Stadtkreis Lübbecke	54
7. Stadtkreis Bochum	12	32. Kreis Lübbecke	56
8. Landkreis Bochum	12	33. „ „ „	56
9. Kreis Bielefeld	14	34. „ „ „	58
10. „ „ „	16	35. Stadtkreis Münster	62
11. „ „ „	18	36. Landkreis Münster	64
12. Stadtkreis Dortmund	22	37. Kreis Dipe	64
13. Landkreis Dortmund	22	38. „ „ „	66
14. Stadtkreis Gelsenkirchen	24	39. Stadtkreis Recklinghausen	68
15. Landkreis Gelsenkirchen	24	40. Landkreis Recklinghausen	68
16. Stadtkreis Hagen	26	41. Kreis Sigmund	70
17. Landkreis Hagen	26	42. „ „ „	74
18. Kreis Halle i. Westf.	28	43. „ „ „	78
19. Stadtkreis Hamm	30	44. „ „ „	84
20. Landkreis Hamm	30	45. „ „ „	84
21. Kreis Hattingen	34	46. „ „ „	86
22. „ „ „	36	47. „ „ „	88
23. Stadtkreis Herne	40	48. „ „ „	90
24. Kreis Hörde	40	49. Stadtkreis Witten	92
25. „ „ „	42	50. Kreis Wittgenstein	92

2. Hauptübersicht für die Kreise, die Regierungsbezirke und die Provinz Westfalen

mit gruppenweiser Unterscheidung der Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke 96

3. Alphabetisches Verzeichnis

der Gemeindeeinheiten und Wohnplätze der Provinz Westfalen 104

B. Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.

1. Tabellarischer Hauptteil.

	Seite
1. Kreis der Ober	2
2. „ „ „	2
3. „ „ „	4
4. „ „ „	6

2. Hauptübersicht für die Kreise sowie die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont insgesamt

mit gruppenweiser Unterscheidung der Stadt- und Landgemeinden 8

3. Alphabetisches Verzeichnis

der Gemeindeeinheiten und Wohnplätze der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont 10

Berichtigungen für A. Westfalen 129